Forderverein weiblicher Handballnachwuchs in Thüringen e.V.	
(Bezeichnung der Einrichtung)	
c/o Steffen Ahrens	
Vor der Lohweide 29. 99092 Erfurt	
(Anschrift der Einrichtung - PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	(Aktenzeichen)

Herrn Präsidenten des Thüringer Oberlandesgerichts Postfach 100 138 07701 Jena

# Anmeldebogen

## Zuweisung von Geldauflagen an gemeinnützige Einrichtungen

Zweck bzw. Zielsetzung der Einrichtung - Zutreffendes bitte ankreuzen -Allgemeine Kinder- und Familienhilfe ♥nfallhilfe, Rettungsdienste а Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung Allgemeine Jugendhilfe k b Alten- und Hinterbliebenenhilfe-Natur- und Umweltschutz С Kriegsopfer- und Flüchtlingshilfe Tierschutz d m Allgemeines Sozialwesen Kulturelle Einrichtungen е n f Hilfe für Suchtgefährdete und -kranke Bildungswesen, Schulen, Sportförderung 0 Hilfe für geistig und körperlich Behinderte Straffälligen- und Bewährungshilfe р g Allgemeine Gesundheitspflege, Krankenvorsorge Anderer Zweck bzw. Zielsetzung: Bankverbindung (Institut, IBAN / BIC): Räumlicher Wirkungskreis:

Als Anlagen fügen wir - soweit nicht bereits eingereicht - bei:

- Exemplar unserer Satzung
- Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes
- Zustimmungserklärung zur Unterrichtung der listenführenden Stelle über die Gemeinnützigkeit (zweifach)

## Wir verpflichten uns,

- jede Satzungsänderung, welche die Gemeinnützigkeit unserer Einrichtung oder die Aufgabe der gemeinnützigen Tätigkeit betrifft, unverzüglich mitzuteilen,
- den Eingang der zugewiesenen Geldbeträge zu überwachen,
- die zuweisende Stelle unverzüglich zu unterrichten, falls der Zahlungspflichtige nicht fristgemäß zahlt,
- die volle Bezahlung des zugewiesenen Betrages der zuweisenden Stelle unverzüglich mitzuteilen.
- dem Thüringer Oberlandesgericht als listenführende Stelle jährlich bis zum 1. März des Folgejahres - bei Zuweisungen bis insgesamt 2.500,00 € auf Aufforderung - über die Höhe der zugewiesenen und über Höhe und Verwendung der eingegangenen Geldbeträge im abgelaufenen Kalenderjahr Auskunft zu geben (Rechenschaftslegung),
- auf Quittungen, die wir dem Zahlungspflichtigen erteilen, den Vermerk "die Zuwendung wurde aufgrund einer Geldauflage/Geldbuße geleistet und ist steuerlich nicht abzugsfähig" anzubringen.

#### Wir sind damit einverstanden,

- dass die Höhe der erhaltenen Geldbeträge und ihre Verwendung veröffentlicht werden,
- dass unser Name sowie Anschrift, Zweck bzw. Zielsetzung und Bankverbindungen zum Zwecke der Erstellung einer Liste der gemeinnützigen Einrichtungen mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung gespeichert werden.

Ort, Datum
Stempel, Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)

#### **Beachten Sie bitte:**

Wird die Einrichtung nach der Satzung von mehreren Personen gesetzlich vertreten, so ist die Erklärung nur rechtswirksam, wenn alle zuständigen Personen unterschrieben haben.

(Bezeichnung der Einrichtung)	(Ort, Datum)
(Anschrift der Einrichtung - PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	<u>-</u>
Thüringer Oberlandesgericht Postfach 100 138 07701 Jena	Senden Sie bitte die Erst- und Zweit- ausfertigung an die nebenstehende Adresse zurück
Zustimmung zur Unterrichtung de	er listenführenden Stelle über die Gemeinnützigkeit
zum 1. Mai eines Jahres eine geme	Einvernehmen mit der Generalstaatsanwaltschaft jeweils einsame Liste, in der Einrichtungen genannt werden, die id Geldbußen in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie in .
Geldauflagen in Strafsachen vom 12 Fassung in die Liste nur aufgenomm listenführende Stelle von der Gewä gen Verfolgung gemeinnütziger, mil	ige Einrichtungen nach der Verwaltungsvorschrift über 2. Januar 2005 (JMBI. Nr. 1 S. 3) in der jeweils geltenden men werden, wenn das für sie zuständige Finanzamt die ihrung oder Versagung von Steuervergünstigungen weldtätiger oder kirchlicher Zwecke unterrichten darf. Insoinanzamt von der Wahrung des Steuergeheimnisses ung).
abzug nach § 10b des Einkommer schaftsteuergesetzes) nicht in Betra	r die geleisteten Geldauflagen/Geldbußen der Spenden- nsteuergesetzes (§ 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Körper- acht kommt. Für erhaltene Geldauflagen/Geldbußen dür- ungen, sondern nur Quittungen erteilt werden.
(Zuständiges Finanzamt)	
(Steuernummer)	(Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s))

(Bezeichnung der Einrichtung)	(Ort, Datum)
(Anschrift der Einrichtung - PLZ, Ort Straße, Hausnummer)	,
Thüringer Oberlandesgericht Postfach 100 138 07701 Jena	Senden Sie bitte die Erst- und Zweit- ausfertigung an die nebenstehende Adresse zurück
Zustimmung zur Unterrichtung de	er listenführenden Stelle über die Gemeinnützigkeit
zum 1. Mai eines Jahres eine geme	Einvernehmen mit der Generalstaatsanwaltschaft jeweils einsame Liste, in der Einrichtungen genannt werden, die d Geldbußen in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie in
Geldauflagen in Strafsachen vom 12 Fassung in die Liste nur aufgenomn listenführende Stelle von der Gewä gen Verfolgung gemeinnütziger, mil	ige Einrichtungen nach der Verwaltungsvorschrift über 2. Januar 2005 (JMBI. Nr. 1 S. 3) in der jeweils geltenden nen werden, wenn das für sie zuständige Finanzamt die hrung oder Versagung von Steuervergünstigungen wedtätiger oder kirchlicher Zwecke unterrichten darf. Insonanzamt von der Wahrung des Steuergeheimnisses ung).
abzug nach § 10b des Einkommer schaftsteuergesetzes) nicht in Betra	r die geleisteten Geldauflagen/Geldbußen der Spendensteuergesetzes (§ 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Körperacht kommt. Für erhaltene Geldauflagen/Geldbußen dürungen, sondern nur Quittungen erteilt werden.
(Zuständiges Finanzamt)	
(Steuernummer)	(Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s))